



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

## **Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an**

(gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

### **Romeo Vodoina**

Letzte bekannte Anschrift:

**Str. Liliacului 3 A, 00000 Com Dumbrava Rosie Sat Cut  
Neamt - Rumänien (RO)**

zurzeit unbekanntem Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1  
Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln.  
Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zu-  
stellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz ange-  
ordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

**Romeo Vodoina** wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für  
sie/ihn bestimmtes Schriftstück

### **Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe**

Datum:29.02.2024

Aktenzeichen:505.46.134186.6

beim **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat 85 im Dienstge-  
bäude Kapellenstr. 17, Zi.Nr. 009 während der Dienstzeiten abgeholt  
werden kann.

**Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekannt-  
machung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.**

Durch die Zustellung wird die Rechtsmittelfrist in Gang gesetzt. Nach Ab-  
lauf der Rechtsmittelfrist erlangt die Verfügung Bestandskraft. Hierdurch  
können dem Adressaten Rechtsnachteile drohen.

11.04.2024

(Datum der Bekanntmachung)

Frau Demel, 85b13